

Die Sechsjährige Grundschule



Behörde für Bildung und Sport



Lageplan



Schule Bei der Katharinenkirche

Katharinenkirchhof

20457 Hamburg

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 3 (Rödingsmarkt), U 1 (Meßberg)

die Buslinien 3, 6

Schnellbuslinien 31, 35, 37



Schule Beim Pachthof

Beim Pachthof 15/17

22111 Hamburg

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 3 (Horner Rennbahn),

die Buslinien 160, 161, 213, 260, 261



Liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres 2000/01 startete in Hamburg der Schulversuch „Sechsjährige Grundschule“. Mit dieser Informationsschrift möchte die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Sie über dieses besondere schulische Angebot informieren.

Wenn Ihr Kind zum 1. August 2002 in eine erste Klasse eingeschult wird, haben Sie die Möglichkeit, es an einer der folgenden Grundschulen bis zum 8. Februar 2002 für diesen Schulversuch anzumelden: Schule Bei der Katharinenkirche in der Stadtmitte und Schule Beim Pacht-hof im Stadtteil Horn.

Wie der Name sagt, ermöglicht die Sechsjährige Grundschule Ihrem Kind eine um zwei Jahre verlängerte Zeit gemeinsamen Lernens in gewohnter Lerngruppe. Jedes Kind kann in diesen sechs Jahren seine individuelle Lern- und Leistungsfähigkeit kontinuierlich entfalten und sich auf den Übergang in die Klasse 7 einer weiterführenden Schule gut vorbereiten.



1. bis 3. Klasse

Die ersten drei Schuljahre der Sechsjährigen Grundschule verlaufen in gleicher Weise wie in allen staatlichen Grundschulen in Hamburg: In den Klassen 1 bis 3 werden wöchentlich 27 Schülergrundstunden erteilt, es gilt die gleiche Stundentafel, dieselben Lernbereiche sind verpflichtend und es werden dieselben Fächer unterrichtet, der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr, in den



Klassen 1 und 2 sind offene Eingangs- und/oder Schlussphasen im Umfang von 4 Unterrichtsstunden vorgesehen.

Einen Unterschied gibt es, der sich zunächst noch kaum bemerkbar

macht: Anders als in der herkömmlichen Grundschule bilden die Klassen 1 bis 3 eine pädagogische Einheit. So besteht die Möglichkeit, jahrgangsübergreifende Lerngruppen zu bilden. Dadurch wird es Kindern, die schnell lesen und schreiben lernen und sich mühelos den Zahlenraum und die verschiedenen Rechenarten erschließen, erleichtert, schon in den ersten drei Schuljahren eine Klasse zu überspringen.

Der Unterricht wird nach den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler differenziert: Be-

sonders leistungsstarke Kinder erhalten zusätzliche Lernangebote, Kinder, die langsamer lernen, werden entwicklungs-gerecht gefördert, damit keine Wissens-lücken entstehen. Weil nicht schon vor-her feststeht, wie groß die Entwicklungs-unterschiede der Kinder einer Klasse sein werden, halten beide Schulen, die an dem Schulversuch teilnehmen, die Entschei-dung offen, ob die Anforderungen an die Kinder innerhalb der Klasse unterschied-lich gestaffelt werden (Binnendifferen-zierung) oder ob klassenübergreifende Lerngruppen gebildet werden.

In den ersten drei Schuljahren werden keine Halbjahreszeugnisse erteilt. Die Kinder erhalten auch am Ende der Klas-se 3 Berichtszeugnisse. Zum Schulhalb-jahr haben alle Eltern Gelegenheit, an Elternsprechtagen Informationen zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand ihres Kindes auszutauschen und zu erör-tern.

4. bis 6. Klasse

Deutlich anders als in der herkömmlichen Grundschule wird es ab Klasse 4. Sie bil-det mit den Klassen 5 und 6 ebenfalls eine pädagogische Einheit. Hier werden die Arbeitsweisen der Grundschule und der weiterführenden Schulen zunehmend miteinander verknüpft, so dass ein glei-tender Übergang in die weiterführenden Schulformen erfolgen kann. Auch in die-ser pädagogischen Einheit können jahr-

gangübergreifende Lerngruppen gebildet werden, um die Schülerinnen und Schüler entwicklungsgerecht zu fördern.

Folgende Besonderheiten gehören zum pädagogischen Konzept der Sechsjährigen Grundschule: In der Klasse 4 wird die Stundentafel von 27 auf 29 Unterrichtsstunden erhöht. Die Zahl der Schülergrundstunden in den Klassen 4 bis 6 ist auf einheitlich 29 Wochenstunden festgelegt.

In der Klasse 4 umfasst der Englischunterricht nicht zwei, sondern drei Unterrichtsstunden pro Woche. Der Sachunterricht geht über in die Lernbereiche „Naturwissenschaft und Technik“ und „Gesellschaftslehre/Sozialkunde“. Auf diesem Wege werden die Schülerinnen und Schüler der Sechsjährigen Grundschule altersgemäß auf die Arbeitsweisen in den weiterführenden Schulen vorbereitet. Es wird ein kindgerechter Übergang vom vorfachlichen Unterricht zu einem stärker in Fächer gegliederten Unterricht angebahnt.

Grundlagen für den Unterricht sind die Bildungspläne für die Grundschule, für die Klassen 5 und 6 der Gesamtschule, für die Beobachtungsstufe (Klassen 5 und 6) der Haupt- und Realschule und für die Beobachtungsstufe des Gymnasiums.

Ab Klasse 4 wird der Unterricht auf der Grundlage einer Förderkonzeption der Schule zunehmend in unterschiedlichen Lerngruppen erteilt (Differenzierung). Von den Lehrkräften, die in den Parallel-

klassen unterrichten, werden unterschiedliche Formen der inneren und äußeren Differenzierung entwickelt und erprobt und es werden Kriterien für die Bildung leistungsdifferenzierter Lerngruppen erarbeitet, die eine entsprechend differenzierte Leistungsbeurteilung gewährleisten. Das ermöglicht es, auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder einzugehen und sich an der Entwicklung ihrer Leistungen und Fähigkeiten zu orientieren.

Bei der Entwicklung der Förderkonzeption werden die Eltern frühzeitig einbezogen. Das Konzept für die innere und äußere Differenzierung wird von der Schulkonferenz verabschiedet und von jeder Schule

eigenverantwortlich gestaltet. (Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstverwaltung. In ihr sind Eltern, Lehrkräfte und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule vertreten. Sie fördert die Zusammenarbeit aller in der Schule beteiligten Gruppen).

Die Lernentwicklung jedes einzelnen Kindes wird kontinuierlich beobachtet und ihm rückgemeldet. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler an eine sachgerechte Selbsteinschätzung ihrer Fähigkeiten und ihres Leistungsvermögens herangeführt.



In den Klassen 4 bis 6 werden Berichtszeugnisse erteilt, die über die Entwicklung der Leistungen und über das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler Auskunft geben. In den Klassen 4 und 5 *können* die Berichte durch eine in Noten ausgedrückte Bewertung der Leistungen in den einzelnen Fächern (Lernbereichen, Kursen) ergänzt werden, in Klasse 6 *müssen* sie es. Die Entscheidung, ob in den Klassen 4 und 5 Berichtszeugnisse oder durch Noten er-



gänzte Zeugnisse erteilt werden, trifft die Schulkonferenz am Ende des dritten Jahres des Schulversuchs, also bevor der erste Jahrgang in die Klasse 4 eintritt; die Schule wird alle Eltern vor dem Beschluss über die Zeugnisform in den Be-

ratungs- und Entscheidungsprozess einbeziehen. Diese Entscheidung ist dann für die Dauer des Schulversuchs für alle Klassen 4 und 5 bindend.

In den Klassen 4 bis 6 werden – wie schon in den Klassen 1 bis 3 – keine Halbjahreszeugnisse erteilt; Eltern erhalten jeweils am Ende des ersten Halbjahres im Rahmen von Elternsprechtagen Auskunft über den Leistungsstand und die Leistungsentwicklung sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten ihres Kindes.

Alle Schülerinnen und Schüler der Sechsjährigen Grundschule rücken in allen Klassenstufen ohne Versetzung in die nächste Klasse auf; das gilt auch für den Wechsel von Klasse 4 nach Klasse 5, da dort kein Übergang in eine weiterführende Schulform vorgesehen ist. Ein Rücktritt in die nachfolgende Klasse (Klassenwiederholung) ist mit Genehmigung der Zeugniskonferenz möglich, wenn aufgrund der Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes eine erfolgreiche Mitarbeit erheblich beeinträchtigt erscheint und wenn zu erwarten ist, dass das Kind in der nachfolgenden Klasse besser gefördert werden kann.

In der Sechsjährigen Grundschule arbeiten Lehrerinnen und Lehrer aus verschiedenen Schulformen zusammen: Lehrkräfte aus den weiterführenden Schulen werden in die Arbeit der Grundschule einbezogen, um eine fachliche und personelle Verzahnung der kooperierenden Schulen zu ermöglichen.

Übergang in die Klasse 7

Zur Vorbereitung auf den Übergang in die Klasse 7 der weiterführenden Schulformen wird in Klasse 6 bei der Bewertung der Leistungen in den Fächern bzw. Lernbereichen Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften/Technik und Gesellschaftslehre nach grundlegenden und erweiterten Anforderungen unterschieden. Grundlegende Anforderungen

sind grundlegend im Hinblick auf alle Bildungsgänge der Sekundarstufe I; erweiterte Anforderungen in Klasse 6 bauen auf den grundlegenden Anforderungen auf und sind auf die Weiterarbeit in der Klasse 7 des Gymnasiums, der Realschule und in den Kursen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule ausgerichtet.

Durch die pädagogische Arbeit der Sechsjährigen Grundschule, insbesondere in den Klassen 4 bis 6, wird die Entscheidung, welche weiterführende Schulform für das einzelne Kind die richtige ist, im Vergleich zur herkömmlichen Grundschule auf eine erweiterte Grundlage gestellt. Die Entscheidungen für die Übergänge der Schülerinnen und Schüler nach Klasse 6 in die Klasse 7 der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums hängen vom Lern- und Leistungsvermögen jedes einzelnen Kindes ab und orientieren sich an den Bestimmungen der „Ordnung der Zeugnisse, der Versetzung, der Übergänge und der Abschlüsse für die Klassen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen“ (Zeugnis- und Versetzungsordnung – ZVO). Danach wird am Ende der Klasse 6 von der Zeugniskonferenz festgelegt, in welche weiterführenden Schulformen die Schülerin oder der Schüler übergehen kann. Der Beschluss der Zeugniskonferenz wird im Jahreszeugnis in den Bemerkungen zur Schullaufbahn mitgeteilt.

Die kooperierenden weiterführenden Schulen knüpfen an die Lernbeobachtun-

gen, die Arbeitsweisen und an den Unterrichtsstoff der Sechsjährigen Grundschule an.

Anmeldung

Die Teilnahme am Schulversuch ist freiwillig. Interessierte Eltern können ihr Kind direkt an der gewünschten Schule anmelden. Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 7. Januar bis 8. Februar 2002 und ist für die gesamte Dauer von sechs Jahren verbindlich.

Werden mehr Kinder angemeldet, als die Schule aufnehmen kann, werden bevorzugt Kinder aus dem regionalen Einzugsbereich aufgenommen.

Auch Kinder aus anderen Einzugsbereichen können von ihren Eltern direkt an den Schulen, die am Schulversuch teilnehmen, angemeldet werden.

Die Reihenfolge der Aufnahme von Kindern aus anderen Einzugsbereichen richtet sich nach dem Prinzip der wohnortnahen Grundschule, insbesondere nach der Zumutbarkeit des Schulweges.



Anmeldung

Sie können Ihr Kind an folgenden
Schulen direkt anmelden:

Schule Bei der Katharinenkirche

Katharinenkirchhof
20457 Hamburg
Tel. : 4 28 31-22 51

Schule Beim Pachthof

Beim Pachthof 15/17
22111 Hamburg
Tel. : 42 89 83-0

Ansprechpersonen

Schule Bei der Katharinenkirche

Inge Hack-Mertins (Schulleiterin)
Tel. : 4 28 31- 22 51

Schule Beim Pachthof

Heilke von der Ahe (Schulleiterin)
Tel. : 42 89 83- 10

Schulaufsicht

Oberschulrat Harald Fischer
Tel. : 4 28 63-40 00

Schulaufsicht

Oberschulrätin Claudia Achilles
Tel. : 4 28 63-20 96

Amt für Schule

Oberschulrätin Birgit Schaefer
(Grundsatzreferentin Primarstufe)
Tel. : 4 28 63-30 99

Rahmenstundentafel für die Klassen 1 bis 3

	Unterrichtsstunden in Klasse		
	1	2	3
1. Pflichtunterricht			
Deutsch		6	5
Mathematik		5	5
Sachunterricht	} 19	3	4 oder 5
Künste		5	4
• Musik/Bildende Kunst		3 oder 4	2 oder 3
• Wahlpflicht		2 oder 1	2 oder 1
Religion		*	2
Englisch	–	–	2
Sport	2 oder 3	2 oder 3	2 oder 3
Freie Gestaltung	2 oder 1	2 oder 1	2 oder 1
2. Offene Eingangs- und Schlussphase	4	4	–
Schülergrundstunden (Summe aus 1. und 2.)	27	27	27

* Unterrichtsinhalte werden in der Klasse 2 in den dafür geeigneten Fächern und in den Unterrichtszeiten für die „Freie Gestaltung“ berücksichtigt.

Rahmenstundentafel für die Klassen 4 bis 6

	Unterrichtsstunden			
	4		5	
	Grund- stunden	Lehrer- mehr- stunden	Grund- stunden	Lehrer- mehr- stunden
Deutsch	5		4	
Mathematik	5		4	
Englisch	3	3	4	4
Naturwissenschaften/ Technik (integriert)	4	2	4	2
Gesellschaftslehre (kann integriert unterrichtet werden)	3		3	
Sozialkunde/Soziales Lernen Erdkunde Geschichte				
Religion	2		2	
Künste	4		5	
Pflicht Bildende Kunst Musik Wahlpflicht	(3) (1)		(3) (2)	
Lehrerstundenpool		1		1
Sport	3		3	
Schülergrundstunden Lehrermehrstunden	29 6		29 7	
Lehrerwochenstunden	35		36	

in Klasse	6		insgesamt		Bemerkungen
	Grund- stunden	Lehrer- mehr- stunden	Grund- stunden	Lehrer- mehr- stunden	
	4		13		mindestens 13 mindestens 13 mindestens 11
	4		13		
	4	4	11	11	
	4	2	12	6	12 bis 14 ¹⁾
	3		9		mindestens 6
			(3)		
			(3)		
			(3)		
	2		6		mindestens 6
	5		14		mindestens 9
	(3)		(4,5)		mindestens 9
	(2)		(4,5)		
		1		3	
	3		9		mindestens 6 ²⁾
	29	7	87	20	
	36		107		



¹⁾ Flexibilisierungsrahmen für Schwerpunktsetzung im Bereich Technik/Arbeit

²⁾ Minimum bei Umverteilung für andere Schwerpunktsetzung

Impressum

Herausgeber: Behörde für Bildung und Sport
Hamburger Straße 31 • 22083 Hamburg

Redaktion: Birgit Schaefer

Auflage: 2500
Hamburg, 2002